

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Sipbachzell
am 30. März 2023,
Tagungsort: Feuerwehrhaus Sipbachzell

Mitglieder:

1. BGM Stefan Weiringer
2. VizeBGM Christian Weingartmair
3. GR Johann Mayr
4. GR Doris Langeder
5. GR Mag. Sonja Viereckl
6. GR Bernhard Keferböck
7. GR Ing. Werner Platzl
8. GV Josef Kastner

Anwesende

- | | |
|-----|---------------------------------------|
| ÖVP | |
| ÖVP | 9. GR Friedrich Schliessleder MBA FPÖ |
| ÖVP | 10. GR Hans Jürgen Heiss FPÖ |
| ÖVP | 11. GV Ing. Johannes Söllinger SPÖ |
| ÖVP | 12. GR Stefan Sams SPÖ |
| ÖVP | 13. GR Andreas Humer SPÖ |
| ÖVP | 14. GR Tanja Söllinger SPÖ |
| FPÖ | |

Ersatzmitglieder:

15. EGR Mathilde Grillmair, ÖVP
16. EGR Christian Hartl, ÖVP
17. EGR Gerald Leblhuber, ÖVP
18. EGR Andreas Mayr, FPÖ
19. EGR Nicole Vlassis, ÖVP

für GR Ing. Mag. Robert Kandler
für GR DI (FH) Markus Kammerhofer
für GR Florian Lehner BSc.
für GR Mag. iur. Marlene Kastner
für GV Johannes König-Felleitner

entschuldigt:

GR Ing. Mag. Robert Kandler
GR DI (FH) Markus Kammerhofer
GR Florian Lehner BSc.
GR Mag. iur. Marlene Kastner
EGR Herbert Edinger
GV Johannes König-Felleitner

unentschuldigt:

-x-

Der Leiter des Gemeindeamtes:

AL Mag. Philipp Rammerstorfer, LL.B.

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990):

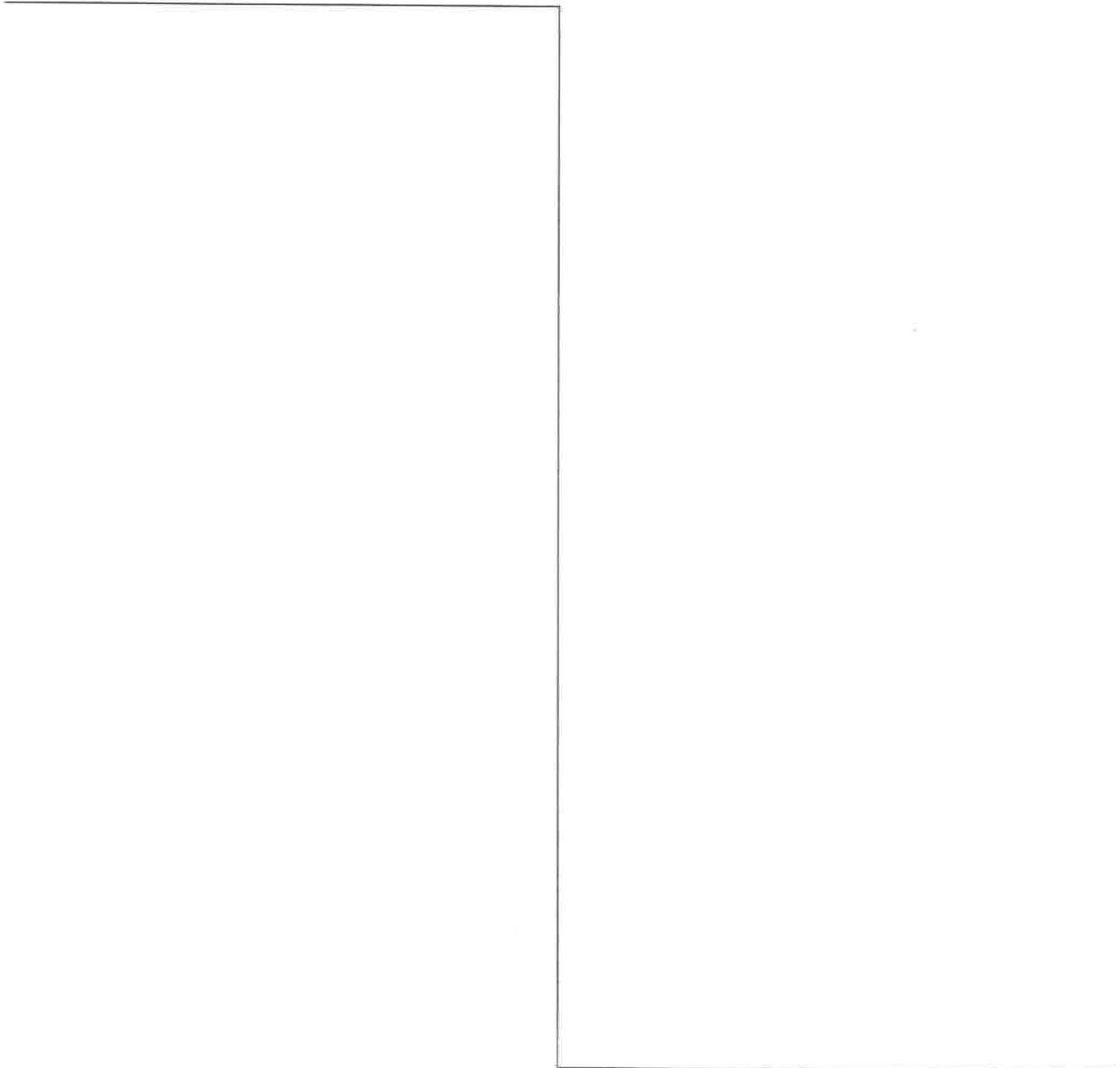
VB Verena Steinmayr

Sonstige fachkundige Personen:

-x-

Der BGM Stefan Weiringer als Vorsitzender eröffnet um 19:04 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde (§ 45 Abs 1 Oö GemO 1990);
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs 3 Oö GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu nachweisbar am 22.03.2023 an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 22.03.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.01.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.



Anfrage der FPÖ-Fraktion vom 22.03.2023

BGM Stefan Weiringer berichtet, dass die FPÖ-Fraktion folgende Anfrage gestellt hat:



Die Freiheitlichen Ortsgruppe SIPBACHZELL

FPÖ

fpoe.sipbachzell@gmx.at

Gemeinderatsfraktion der
FREIHEITLICHEN in der
Gemeinde SIPBACHZELL

S.g. Herrn
Bürgermeister der
Gemeinde Sipbachzell
Stefan WEIRINGER

GEMEINDEAMT SIPBACHZELL	
GZ	
Einfach	
Eingel	23. MRZ. 2023
Egri	Ein
<i>SW</i>	<i>SW</i>

Gemäß § 63a der OÖ. Gemeindeordnung wird nachfolgende

ANFRAGE

an den Bürgermeister gestellt:

- Wie viele Ansuchen zur Baubewilligung eines Ein- oder Mehrparteienhauses wurden seit der GR-Beschlussfassung vom 09. Juni 2022, Titel „Förderung von Regenwassernutzungsanlagen“, bis dato eingebracht?
- Wie viele Bauwerber bzw. Hausbesitzer haben bis dato um Förderung der Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage im Sinne o.g. GR-Beschlussfassung angesucht?
- Wie hoch ist die Anzahl bis dato geförderter Regenwassernutzungsanlagen?
- In welcher Größenordnung wurden Regenwassersammlungsanlagen bis dato errichtet?
- Wie hoch ist die Summe dementsprechend ausbezahlter bzw. zuerkannter Fördergelder?
- Wurden und/oder werden weitere Maßnahmen gesetzt um den allgemeinen Trinkwasserverbrauch zu reduzieren, allenfalls zu regulieren?
- Sind weitere Anreize, Förderungen, Aktionen und Handlungen angedacht, welche, angesichts angeblich drohender Wasserknappheit, die Bevölkerung zur sparsamen Verwendung unseres Trinkwassers motivieren?

Sipbachzell, am 22. März 2023

Josef KASTNER
für die FP-Fraktion im Gemeinderat

1. Wie viele Ansuchen zur Baubewilligung eines Ein- oder Mehrparteienhauses wurden seit der GR-Beschlussfassung vom 09. Juni 2022, Titel „Förderung von Regenwassernutzungsanlagen“, bis dato eingebracht?

Es wurden bis heute 2 entsprechende Bauvorhaben eingebracht.

2. Wie viele Bauwerber bzw. Hausbesitzer haben bis dato um Förderung der Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage im Sinne o.g. GR-Beschlussfassung angesucht?

Bis heute hat es noch keine Ansuchen gegeben.

3. Wie hoch ist die Anzahl bis dato geförderter Regenwassernutzungsanlagen?

Siehe Frage 2.

4. In welcher Größenordnung wurden Regenwassersammlungsanlagen bis dato errichtet?

Siehe Frage 2.

5. Wie hoch ist die Summe dementsprechend ausbezahlter bzw. zuerkannter Fördergelder?

Siehe Frage 2.

6. Wurden und/oder werden weitere Maßnahmen gesetzt um den allgemein den Trinkwasserverbrauch zu reduzieren, allenfalls zu regulieren?

Im Falle eines erhöhten Trinkwasserverbrauches, wenn es zu einer Knappheit des Trinkwassers kommen könnte, werden seitens des Wassermeisters nach Absprache mit dem Bürgermeister Maßnahmen gesetzt.

7. Sind weitere Anreize, Förderungen, Aktionen und Handlungen angedacht, welche, angesichts angeblich drohender Wasserknappheit, die Bevölkerung zur sparsamen Verwendung unsers Trinkwassers motivieren?

Zum aktuellen Stand ist die Trinkwasserversorgung mit den 3 Wasserspendern der Gemeinde auch für die Zukunft gesichert und es ist keine akute Wasserknappheit in Sipbachzell zu befürchten. Die Bevölkerung sollte generell darauf bedacht sein das Trinkwasser sparsam zu verwenden. Stichwort: Gebühren

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Bericht(e) des Bürgermeisters.
2. Bericht(e) des Gemeindevorstands.
3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20.03.2023.
4. Vertrag Parkplatz gegenüber Gemeindeamt.
5. Abrechnung Stromausschreibung (Bezug GR vom 03.11.2022).
6. Sanierung Arztpraxis 2022/2023.
7. Gemeindekooperation mit Diakonie.
8. Allfälliges.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOP 1: Bericht(e) des Bürgermeisters

BGM Stefan Weiringer führt aus:

Der Bürgermeister hat iZm der **Amtsgebäudesanierung** die Montage und Inbetriebnahme des Richtfunks für Sirene auf dem Dach des Gemeindeamts durch das Zehetner Elektronik GmbH, Florianer Straße 19, 4502 St. Marien, zum Gesamtpreis iHv € 780,20 (netto) am 26.01.2023 beauftragt, damit die Sirene am Dach des Gemeindeamtes wieder ordnungsgemäß funktioniert.

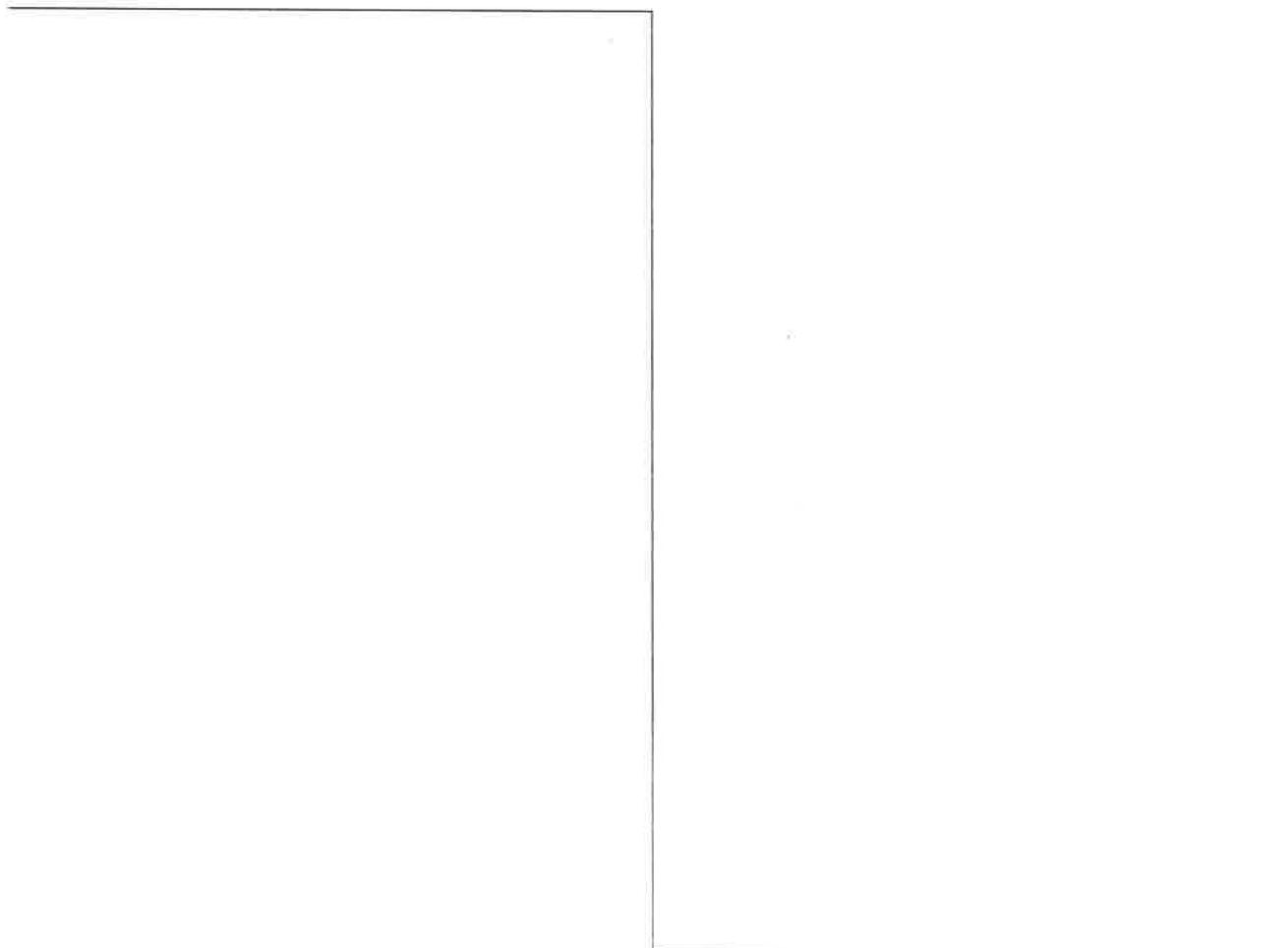
Der Bürgermeister hat iZm der **Amtsgebäudesanierung** die Montage und Installation der zentralen Steuerung der Lüftung und des Sonnenschutzes im Gemeindeamt durch das Unternehmen Elektro Kremsmair GmbH, Großendorf 69, 4551 Ried im Traunkreis, zum Preis iHv € 2.113,98 (netto) am 23.03.2023 beauftragt, damit die Lüftung und der Sonnenschutz im gesamten Gemeindegebäude im Gemeindeamt zentral steuerbar und so schnell auf verschiedene Situation (zB Sturm) reagiert werden kann.

Der Bürgermeister hat iZm der **Amtsgebäudesanierung** durch das Unternehmen Steiner & Praschl Gebäudereinigung GmbH, Eduard-Haas-Straße 29, 4050 Traun, zum Preis iHv € 2.095,00 (netto) beauftragt, damit die Gebäudeendreinigung im Bereich des Musikprobenraums zeitgerecht erledigt werden kann.

Ohne eine Wortmeldung, wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Die Berichte und Auftragserteilungen des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 2: Bericht(e) des Gemeindevorstands.

BGM Stefan Weiringer führt aus:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sipbachzell hat in seiner Sitzung vom 09.02.2023, GV-1/2023, TOP 4, Änderungen und Ergänzungen zum Projekt **Amtsgebäudesanierung** BA 3-4 einstimmig beschlossen und berichtet dem Gemeinderat aufgrund der Beschlussrechtsübertragungsverordnung wie folgt:

- a) *Die Estricharbeiten werden entsprechend dem Nachtragsangebot ZA 01 iSd Beilage 4.1 an die Estrich & Belag Ges.m.b.H, Franz Zola Straße 1, 4600 Wels, zur zusätzlichen Auftragssumme von € 11.112,65 (exkl USt) vergeben.*
- b) *Die Systemtrennwände werden entsprechend dem Nachtragsangebot 1 iSd Beilage 4.1 an die Wagner Objekt GmbH, Mitterweg 2, 4722 Peuerbach, zur zusätzlichen Auftragssumme von € 22.381,00 (exkl USt) vergeben.*
- c) *Die Bodenlegerarbeiten werden entsprechend dem Nachtragsangebot NA 01 iSd Beilage 4.1 an die Raumausstattung Wiesinger GmbH, Popping 28, 4070 Eferding, zur zusätzlichen Auftragssumme von € 18.865,01 (exkl USt) vergeben.*
- d) *Die Malerarbeiten werden entsprechend dem Nachtragsangebot NA 01 iSd Beilage 4.1 an die Hirsch Malerei und Mehr GmbH, Bahnhofstraße 10, 4481 Asten, zur zusätzlichen Auftragssumme von € 21.954,17 (exkl USt) vergeben.*
- e) *Die Trockenbauarbeiten werden entsprechend dem Nachtragsangebot NA 01 iSd Beilage 4.1 an die Thallermayr Trockenbau GmbH, Haslau 13, 4715 Taufkirchen an der Trattnach, zur zusätzlichen Auftragssumme von € 73.113,34 (exkl USt) vergeben.*

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sipbachzell hat in seiner Sitzung vom 23.03.2023, GV-2/2023, TOP 1, Änderungen und Ergänzungen zum Projekt **Amtsgebäudesanierung** BA 3-4 einstimmig beschlossen und berichtet dem Gemeinderat aufgrund der Beschlussrechtsübertragungsverordnung wie folgt:

Das Unternehmen Thaler GmbH, Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels, wird iSd Angebots vom 08.03.2023 (Angebot Nr. 6-101944) iHv € 4.800,60 (netto) mit der Errichtung eines weiteren Außenkamins beim Gemeindeamt beauftragt.

Wortmeldungen:

GV Friedrich Schliessler fragt an, ob die Beträge zusätzlich zur Ausschreibung hinzukommen?

AL Philipp Rammerstorfer antwortet, dass die Aufträge für BA 3 bereits vergeben wurden, jedoch für BA 4 nicht, daher diese Ergänzungen.

Über Antrag von **BGM Stefan Weiringer** wird folgender Beschluss gefasst:

Der Berichte und die Beschlüsse des Gemeindevorstands werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Annahme durch Erheben einer Hand.

18 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimmen – Stimmenthaltung (GR Friedrich Schliessler)

TOP 3: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20.03.2023.

Der Prüfungsausschuss hat am 20.03.2023 eine angesagte Prüfung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Prüfung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Umsetzung der Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen und Bereitstellungsgebühren
2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Allfälliges

Der verfasste Prüfbericht samt Antrag wird vom Obmann des Prüfungsausschusses vollinhaltlich vorgelesen.

Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Prüf-1-2023; GZ 014-1/1/2023 vom 20.03.2023

**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat
Gemäß § 91 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990**

**zu TOP 1) Prüfung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Umsetzung der
Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen und Bereitstellungsgebühren.**

Im Anschluss an die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.12.2021 wurde am heutigen Tage eine ergänzende Überprüfung der Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen und Bereitstellungsgebühren durchgeführt.

Diese stichprobenartige Prüfung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Umsetzung der Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen und Bereitstellungsgebühren hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Sipbachzell, am 20. März 2023


(Obmann des Prüfungsausschusses)


.....


(Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses)


.....


(Mitglieder des Prüfungsausschusses)

I.

Vorstehender Bericht mit Anträgen und Beilage(n) des Prüfungsausschusses wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen (§ 91 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990).
Die Gegenäußerung (Stellungnahme des Bürgermeisters) liegt bei.

20.03.2023

Datum, Unterschrift

II.

Vorliegender Bericht samt Beilage des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am unter TOP behandelt.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

2 | Seite

Wortmeldung:

GR Hans Jürgen Heiss bittet um die Veröffentlichung des Prüfberichts in Gemeinderatsprotokoll.

Über Antrag von **BGM Stefan Weiringer** wird folgender Beschluss gefasst:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20.03.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

Weiters wird über Antrag von **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Dem Vorschlag vom Obmann des Prüfungsausschusses Hans Jürgen Heiss, den Prüfbericht zukünftig im Gemeinderatsprotokoll zu veröffentlichen, soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 4: Vertrag Parkplatz gegenüber Gemeindeamt.

BGM Stefan Weiringer führt aus:

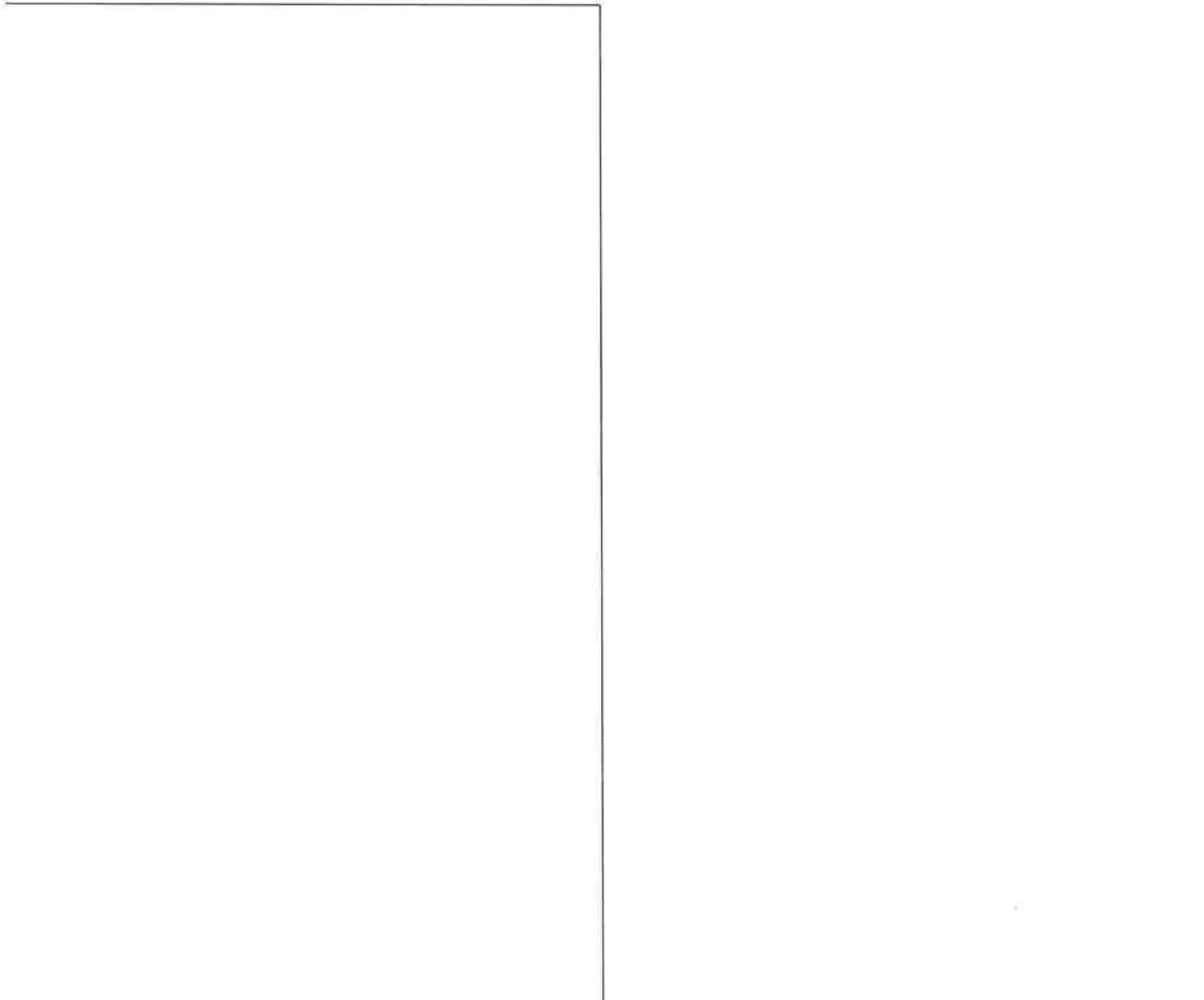
In der Sitzung des Gemeinderats GR-2022-1 vom 24.03.2022, TOP 11, wurde Pachtvertrag für eine Parkersatzfläche auf den Grundstücken Nr 21/1, 21/2 und 23, alle KG 51233 Sipbachzell, im Gesamtausmaß von ca. 300 m² zwischen der Gemeinde als Pächterin und dem Eigentümer der genannten Grundstücke abgeschlossen werden. Das Pachtverhältnis begann am 01.03.2022 und wird befristet bis 30.03.2023 abgeschlossen. Der Parkplatz gegenüber dem Gemeindeamt hat sich bewährt und soll weiter erhalten bleiben.

Dazu wurden vom Bürgermeister neue Konditionen verhandelt. Der konkrete, neue Pachtvertragsentwurf wird diesem Protokoll als Beilage 4.1 angehängt.

Ohne eine Wortmeldung, wird über Antrag des **GR Johann Mayr** folgender Beschluss gefasst:

Der oben genannte Pachtvertrag für eine Parkersatzfläche auf den Grundstücken Nr 21/1, 21/2 und 23, alle KG 51233 Sipbachzell, im Gesamtausmaß von ca. 300 m² zwischen der Gemeinde als Pächterin und dem Eigentümer der genannten Grundstücke soll gemäß der Beilage 4.1 für die Dauer von 01.04.2023 bis 31.03.2028 abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 5: Abrechnung Stromausschreibung (Bezug GR vom 03.11.2022)

BGM Stefan Weiringer führt aus:

Bei der GR-Sitzung am 03.11.2022 wurde die Reider Einkaufsconsulting GmbH mit der Ausschreibung, Angebotsprüfung und Vergabevorschlagserstellung beauftragt. Leider konnte das Unternehmen den Auftrag nicht wie gewünscht durchführen. Es wurden jedoch seitens der Fa. Reider schon Leistungen erbracht. Nach einem Gespräch zwischen Hr. Reider und BGM Weiringer wurde eine Pauschalsumme für die erbrachte Leistung vereinbart.

Wortmeldungen:

GR Hans Jürgen Heiss fragt, ob die Gemeinde Leistungen oder Vorteile durch die geleisteten Arbeitsstunden hatte? Warum konnte die Reider Einkaufsconsulting GmbH nach erbrachten Leistungen die Ausschreibung nicht vollenden?

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass Arbeit, wie zB Gespräche mit AL Rammerstorfer, Ausschreibungstext, Strommarktsituation, Kalkulationen, ..., erbracht wurde. Natürlich können Arbeiten vor dem GR-Beschluss nicht verrechnet werden.

AL Philipp Rammerstorfer erklärt, dass die Reider Einkaufsconsulting GmbH noch nie eine öffentliche Ausschreibung gemacht hat. Sogar AL Rammerstorfer selber hat rechtliche Unterstützung dazu gebraucht. Gespräche mit Herrn Reider über den Markt an sich und die Strommarktsituation, sowie eine Firmenliste waren sicher von Vorteil.

GR Friedrich Schliessler findet die gesamte Situation sehr ärgerlich, denn er hätte sich damals gemeldet die Ausschreibung mit GR Mayr zu machen. Das wäre jedenfalls günstiger gewesen und es würde bei Nichterfüllung keine Rechnung gestellt werden.

GV Josef Kastner führt aus, dass er sich bei der Ausschreibung schon die Frage gestellt hat, warum man so etwas vergibt und das Amt dies nicht selber macht. Zusätzlich wurde beschlossen, dass in Zusammenhang mit der Vertragsfindung die Rechtsanwaltskanzlei Haslinger & Nagele die Vertragsprüfung durchführt. Ist dies jetzt noch aktuell? Es hätte vorab geklärt werden müssen, was bei Erfüllung bzw bei Nichterfüllung des Vertrags passiert. Für die Zukunft müssen wir uns das merken.

AL Philipp Rammerstorfer antwortet, dass es einen GR-Beschluss für die Auftragsvergabe gibt. Einer aus dem Gremium des GR wird als zeichnungsberechtigt festgelegt, wird niemand festgelegt erteilt der BGM den Auftrag. Grundsätzlich sind Aufträge schriftlich zu vergeben, alleine schon aus Beweisgründen. Er hat damals nach der Gemeinderatssitzung Hr. Reider telefonisch darüber informiert und um ein Gespräch gebeten. In diesem Gespräch hat sich dann herausgestellt, dass die Leistung nicht in gewünschter Form erbracht werden kann.

GV Johannes Söllinger erläutert, dass aus seiner Rechtsauffassung heraus, ein Angebot und einen GR-Beschluss zur Auftragserteilung gegeben hat. Seiner Meinung nach ist ein Vertrag zustande gekommen, indem sich der GR eindeutig dafür ausgesprochen hat. Die Reider Einkaufsconsulting GmbH hat gewisse Beratungsleistung erbracht und die Rechnungssumme wurde von BGM Weiringer auf die aliquote Leistung runtergehandelt. In Zukunft gehören Angebot detailliert vorher abgeklärt, dann hätten wir den Auftrag gar nicht erteilt.

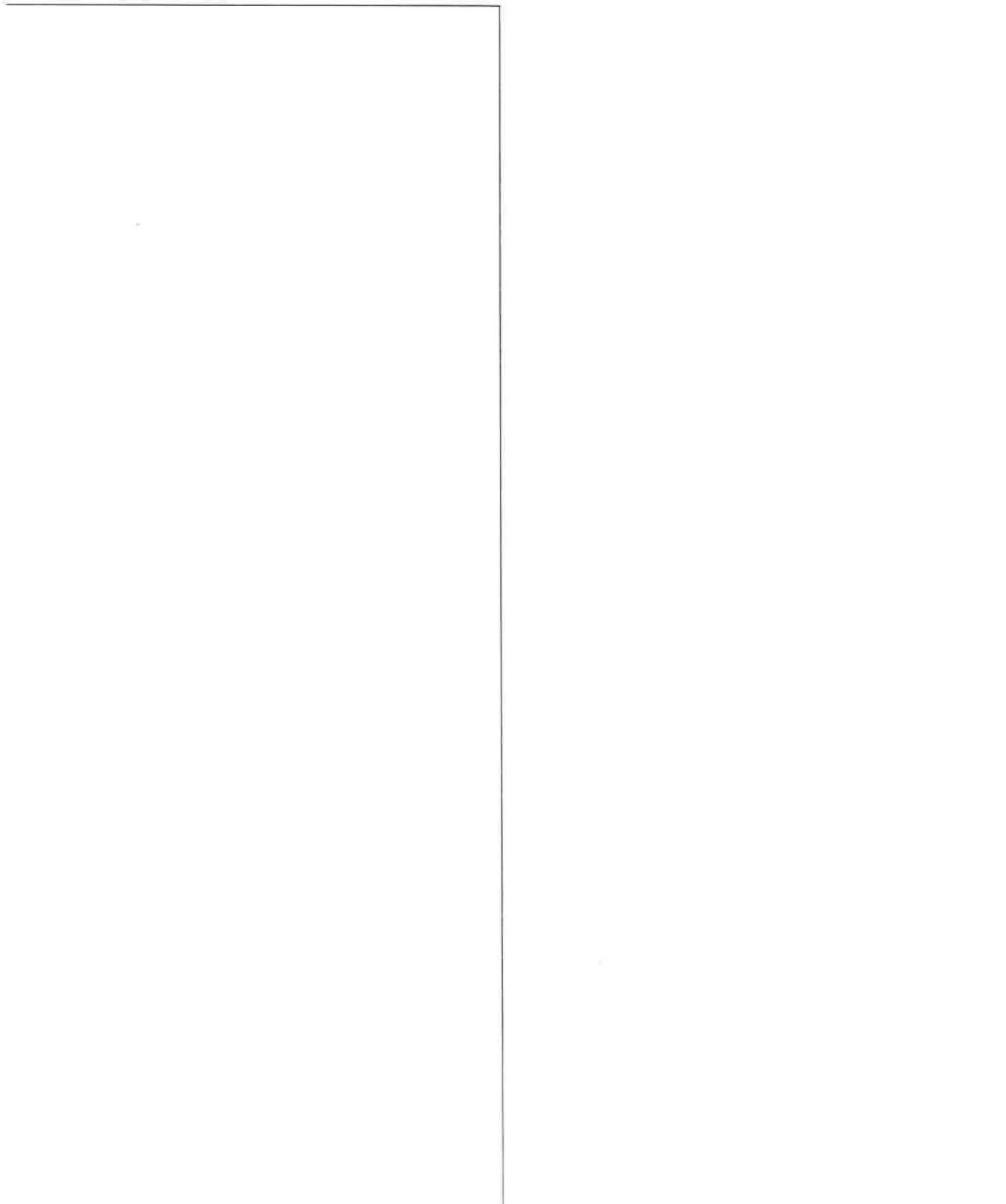
Über Antrag von **BGM Stefan Weiringer** wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Abrechnung der erbrachten Leistungen der Reider Einkaufsconsulting GmbH iSd Vereinbarung mit dem Bürgermeister vom 16.03.2023 zum Pauschalpreis iHv € 975,00 (brutto).

Abstimmungsergebnis: Annahme durch Erheben einer Hand.

17 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen (GR Friedrich Schliessleder, GR Hans Jürgen Heiss)



TOP 6: Sanierung Arztpraxis 2022/2023.

BGM Stefan Weiringer führt aus:

Die Sanierung der Arztpraxis 2022/2023 ist grösstenteils abgeschlossen. Im Außenbereich fehlen noch die Steinschichtung und ein paar andere Arbeiten. In der Zwischenzeit konnte gemeinsam mit dem für die Amtsgebäudesanierung beauftragten Architekturbüro und mehreren Sachverständigen die Schadenbereiche und die zu erwartenden Kosten ermittelt sowie eine Kostenverteilung vorgeschlagen werden. Die Details sind in der Beilage 6.1 ersichtlich. Die Schadensbehebungen und Verbesserung waren unbedingt und ohne Aufschub notwendig, um die primäre Gesundheitsversorgung aufrechterhalten zu können. Es gilt nun die Grundsatzentscheidung zu treffen, die Akzeptanz der Kostenverteilung von einem laufenden Insolvenzverfahren eines Schädigers, insb für einen grossen Schadenbereich, abhängig zu machen oder die Kostenverteilung grundsätzlich so zu akzeptieren und mit den anderen Schädigern in Verhandlung über die Kostentragung einzutreten.

Wortmeldungen:

GR Friedrich Schliessler kennt sich nicht aus, ob es sich bei der Kostenverteilung um Schäden durch Wassereintritt oder Verbesserungen handelt. Außerdem fragt er ob die Versicherungen nicht alles zahlen.

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass nicht alle Schäden durch Versicherungsleistungen abgedeckt werden, zB Verbesserungen. Derartige Verbesserungen sind aber notwendig um zukünftige Schäden möglichst zu vermeiden.

Nach einer weiteren Wechselrede wird über Antrag von **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Die unbedingt notwendige Sanierung Arztpraxis 2022/2023 wird grundsätzlich als Projekt genehmigt und soll zur Gänze fremdfinanziert werden. Ein entsprechendes Darlehen soll ausgeschrieben werden. Die Aufnahme des Darlehens wird gesondert beschlossen.

Der Gemeinderat genehmigt grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Projekt der Sanierung Arztpraxis 2022/2023 die Aufträge und Kosten (inkl Verbesserungskosten) sowie die Kostenaufteilung iSd Beilage 6.1 und beauftragt den Bürgermeister und das für die Amtsgebäudesanierung beauftragten Architekturbüro, unabhängig von einem laufenden Insolvenzverfahren und deren Ausgang, mit allen Schädigern über die Kostentragung zu verhandeln und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Die Kosten der Gemeinde sind möglichst gering zu halten und – soweit als möglich – auf alle Schädiger bzw Versicherungen zu verteilen.

Abstimmungsergebnis: Annahme durch Erheben einer Hand.

17 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme (GR Friedrich Schliessler)

1 NEIN-Stimme Stimmenthaltung (GR Hans Jürgen Heiss)

TOP 7: Gemeindekooperation mit Diakonie.

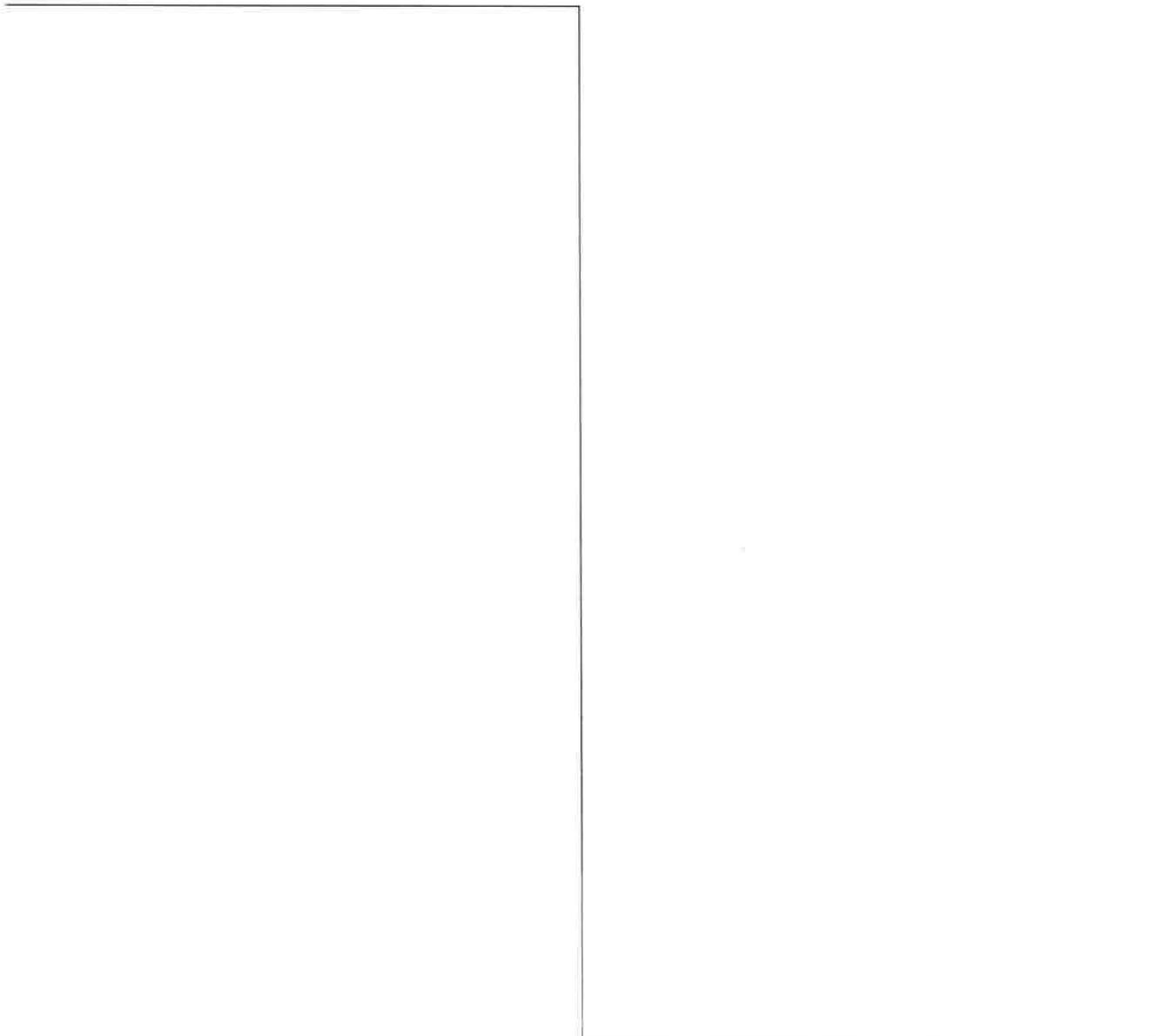
BGM Stefan Weiringer und AL Philipp Rammerstorfer führen aus:

Die Diakonie und die Gemeinden Kremsmünster, Ried im Traunkreis, Sattledt und Sipbachzell beabsichtigen ein gemeinsames Kooperationsprojekt zur integrativen Beschäftigung. Damit sich die Gemeinde Sipbachzell an diesem Projekt beteiligen kann, muss der Kooperationsvertrag gemäß der Beilage 7.1 im Gemeinderat beschlossen werden.

In einer kurzen Wechselrede befürworten alle Fraktionen dieses Projekt und über Antrag von **BGM Stefan Weiringer** wird dann folgender Beschluss gefasst:

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Diakonie und den Gemeinden Kremsmünster, Ried im Traunkreis, Sattledt und Sipbachzell wird gemäß der Beilage 7.1 abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 8: Allfälliges.

a) Wasseraufbereitungsanlage

BGM Stefan Weiringer erklärt, dass die Wasseraufbereitungsanlage fertiggestellt ist und derzeit der Probebetrieb läuft. Sehr erfreulich ist, dass bei den ersten Probenentnahmen Dimethachlor nicht mehr nachweisbar war.

Es ist eine Besichtigung der neuen Anlage am Montag, 24.04.2023 um 17.00 Uhr für alle interessierten Gemeinderäte geplant. Genaue Info folgt per Mail.

b) Grundwasser-Schongebietsverordnung

BGM Stefan Weiringer führt aus, dass seit Anfang des Jahres die Grundwasser-Schongebietsverordnung in Kraft ist. Alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte haben dazu Informationen per Mail erhalten. Die BürgerInnen werden durch die Gemeindemitteilung und die Homepage informiert.

c) Hui statt Pfui

GR Stefan Sams erläutert, dass am 13.04.2023 von 09.30 – 13.00 Uhr die Müllsammelaktion „Hui statt Pfui“ mit allen Klassen der Volksschule stattfinden wird. Die Landjugend wird uns im Bereich Leombach bei der Sammlung unterstützen. Bitte an die Gemeinderäte bei der Sammelaktion als Begleitpersonen teilzunehmen.

d) Essen auf Räder

BGM Stefan Weiringer informiert, dass es ein Treffen mit Vertretern der Gemeinden Steinhaus und Sattledt und der Firma Mahlzeit zum Thema „Essen auf Rädern“ gab. Wenn in den 3 Gemeinden 30 Portionen zusammenkommen, wäre eine Zustellung des warmen Essens durch die Firma Mahlzeit möglich. Der Bedarfserhebung nach werden die nötigen Portionen zusammenkommen, es könnte eventuell schon ab Juni 2023 zugestellt werden.

e) Giftigkeit Antigentest

GR Hans Jürgen Heiss möchte nochmals, wie schon in der Umweltausschusssitzung vom 15.12.2022, auf die Gefahr der Antigentests hinweisen. Wurde mit der Schule, dem Kindergarten und dem Gemeindearzt Dr. Pichler über die Entsorgung gesprochen? **Warum wurde noch keine Information in der Gemeindemitteilung veröffentlicht?**

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass er mit Schule und Arzt gesprochen hat. Die Tests **wurden jeweils in einem eigenen Müllsack getrennt entsorgt. Nach eigener Recherche hat es BGM Weiringer nicht als notwendig erachtet, in der Gemeindemitteilung gesondert eine Information zu veröffentlichen.**

f) Stromsparen

GV Friedrich Schliessleder fragt an, ab wann die Abschaltung der Ortsbeleuchtung in der Nacht durchgeführt wird.

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass wir noch auf die Lieferung der Aufkleber warten und die Firma Csamay noch die Beleuchtung bei den Schutzwegen installieren muss, damit sie bei der Abschaltung weiterleuchten.

g) Siedlerverein

GR Andreas Huemer fragt an, warum kein Vertreter aus Sipbachzell bei der Versammlung des Österreichischen Siedlerverbands (Landesorganisation Oberösterreich) im Gasthaus Zirbenschlössl teilnahm.

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass es sich bei ihm und **VizebGM Christian Weingartmair** terminlich leider nicht einrichten ließ bei der Versammlung teilzunehmen.

GR Andreas Huemer führt weiters aus, dass der Siedlerverein noch immer keine Bleibe hat. Die Arbeiten im Gewerbepark Nord hätten schon begonnen, konnten dann jedoch nicht durchgeführt werden.

BGM Stefan Weiringer erklärt, dass er leider nach Nachfrage einen Rückzieher machen musste. Er führt jedoch laufend Gespräche mit Landwirten um eine Lösung für den Siedlerverein zu finden.

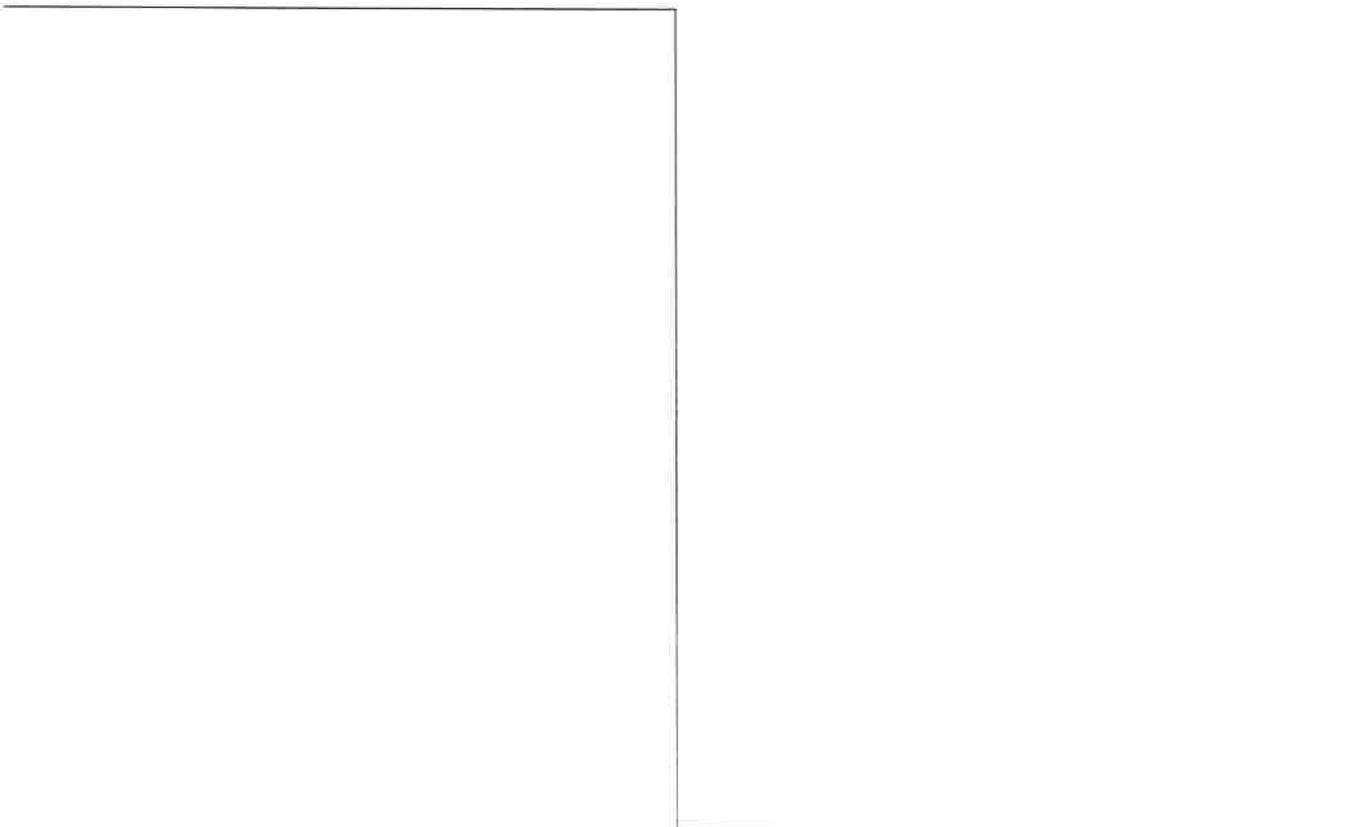
GR Tanja Söllinger weist nochmals auf die Dringlichkeit hin, denn der Siedlerverein muss Ende März aus der Siedlervereinshütte raus.

GV Johannes Söllinger fragt, ob die Umwidmung auf Hundeabrichteplatz schon genehmigt und durch ist? Eine Information an den Gemeinderat bei erfolgten und rechtskräftigen Umwidmungen wäre wünschenswert.

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass die Umwidmung bereits wirksam ist, aber noch nicht rechtskräftig. Es fehlt noch die Rodungsbewilligung. Gerne wird er dem Wunsch von GV Söllinger nachkommen.

h) Amtsleiter

Da dies die letzte Sitzung von AL Philipp Rammerstorfer ist, bedanken sich alle Fraktionen bei ihm für die geleistete Arbeit und wünschen alles Gute für die Zukunft.



Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.01.2023 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:12 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

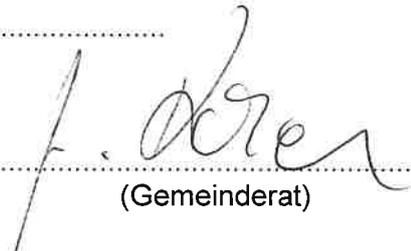
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.04.2023 ~~keine Einwendungen erhoben wurden~~ / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö GemO 1990 als genehmigt gilt.

Sipbachzell, am 24.04.2023

Der Vorsitzende:



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)

Einwendungen des GR Hans Jürgen Heiss bezüglich GR-2/2023 vom 30.03.2023 TOP 8 Allfälliges.

Die folgenden Wortmeldungen des TOP 8, GR-2/2023 vom 30.03.2023 sollen mit grau hinterlegtem Text ergänzt werden:

e) Giftigkeit Antigentest:

GR Hans Jürgen Heiss möchte nochmals, wie schon in der Umweltausschusssitzung vom 15.12.2022, auf die Gefahr der Antigentests hinweisen. Wurde mit der Schule, dem Kindergarten und dem Gemeindefacharzt Dr. Pichler über die Entsorgung gesprochen? Warum wurde noch keine Information in der Gemeindefachmitteilung veröffentlicht?

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass er mit Schule und Arzt gesprochen hat. Die Tests wurden jeweils in einem eigenen Müllsack getrennt entsorgt. Nach eigener Recherche hat es BGM Weiringer nicht als notwendig erachtet, in der Gemeindefachmitteilung gesondert eine Information zu veröffentlichen.

Einwendung des GV Johannes Söllinger bezüglich GR-2/2023 vom 30.03.2023 TOP 4 Vertrag Parkplatz gegenüber Gemeindeamt.

Der folgende Beschluss des TOP 4, GR-2/2023 vom 30.03.2023 soll wie folgt mit grau hinterlegtem Text ergänzt werden:

Der oben genannte Pachtvertrag für eine Parkersatzfläche auf den Grundstücken Nr 21/1, 21/2 und 23, alle KG 51233 Sipbachzell, im Gesamtausmaß von ca. 300 m² zwischen der Gemeinde als Pächterin und dem Eigentümer der genannten Grundstücke soll gemäß der Beilage 4.1 für die Dauer von 01.04.2023 bis 31.03.2028 abgeschlossen werden.

Der Vorsitzende lässt über diese Einwendungen abstimmen.

Ergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.